



Update zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das Ende einer Achterbahnfahrt für den deutschen Mittelstand.

Die letzten Jahre rund um das Thema ESG und Nachhaltigkeitsberichterstattung waren für viele mittelständische Unternehmen vor allem eines: unruhig. Der Ausgangspunkt war die CSRD in ihrer ursprünglichen Fassung mit vergleichsweise niedrigen Schwellenwerten und einem sehr breiten Anwendungsbereich. Parallel lief die Uhr. Unsicherheit, mögliche weitere bürokratische Pflichten und der spürbare Druck, „bereit“ zu sein. Auf Unternehmensseite führte das vor allem zu Unmut und Planungsunsicherheit. Für uns als Kanzlei hatten die bevorstehenden Änderungen nicht zu unterschätzende Kosten zur Folge. Teure Fortbildungen, ein kaum bezifferbarer Organisationsaufwand und viele Gespräche mit Unternehmern, die aus meiner Sicht völlig zurecht verärgert waren.

Im Februar 2025 folgte dann das Omnibus-Paket. Erste Anzeichen einer Entlastung, aber noch ohne echte Klarheit. Weitermachen oder abbrechen? Eine Frage, die zu damaligem Zeitpunkt noch nicht genau beantwortet werden konnte.

Ende 2025 plötzlich die 180° Wende – zumindest für die überwiegende Anzahl des inhabergeführten Mittelstands. Im Zuge der Trilog-Einigung wurden plötzlich und völlig unerwartet die Schwellenwerte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung massiv angehoben. Ursprünglich waren bereits Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und über 50 Mio. Euro Umsatz erfasst. Mit der Trilog-Einigung folgte dann die deutliche Zäsur: Die Schwellenwerte wurden auf 450 Mio. Euro Umsatz und 1.000 Beschäftigte angehoben. Eine völlige Neuausrichtung, die den Anwendungsbereich des CSRD nach Expertenstimmen um etwa 90 % verringert.

Was bleibt, ist ein gemischtes Gefühl.

Sehr viel Vorbereitung. Sehr viele interne Diskussionen. Sehr viele gebundene Ressourcen. Und rückblickend für viele Unternehmen die nüchterne Erkenntnis, dass ein Großteil dieses Aufwands rechtlich nicht erforderlich gewesen wäre. Das kann man sachlich feststellen, ohne es zu dramatisieren.

Nachhaltigkeit verschwindet damit nicht aus der unternehmerischen Verantwortung. Aber die regulatorische Überforderung des Mittelstands wurde spürbar zurückgenommen. Für viele ist das eine Erleichterung. Für manche auch ein Lernmoment, wie volatil Regulierung inzwischen geworden ist. Für uns als Kanzlei bleibt nüchtern festzuhalten, dass wir in diesem Zusammenhang viel Zeit und Geld wortwörtlich aus dem Fenster geworfen haben.

So viel zum Thema Nachhaltigkeit.

